

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. August 2026 bis am 14. September 2026.

Inhalt

Die Anhörungsvorlage beschreibt die Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) in Bezug auf die Schutzbedürftigen, die ab Anfang März 2027 eine Aufenthaltsbewilligung erhalten werden. Diese Personengruppe soll sozialhilferechtlich weiterhin dem Asylbereich zugeordnet bleiben.

Bei der Revision des SPG ist zudem vorgesehen, dass der Kanton den Gemeinden einen Teil der anfallenden Kosten vergütet, die bei den Schutzsuchenden mit Aufenthaltsbewilligung ab März 2027 anfallen werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement

Gesundheit und Soziales

Rose Majidzadeh Rini

Leiterin Sektion Öffentliche Sozialhilfe

062 835 15 98

rose.rini@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Gesundheit und Soziales
Kantonaler Sozialdienst
Obere Vorstadt 3, Postfach, 5001 Aarau
E-Mail: info.ksd@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- ☐ Privatperson
☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation *(nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt):*

Vorname: Tobias

Nachname: Hottiger

E-Mail: tobias.hottiger@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Schutzbedürftigen nach dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung weiterhin reduzierte Sozialhilfeansätze zur Anwendung kommen und sie sozialhilferechtlich nach wie vor dem Asylbereich zugeordnet werden (damit die bisherigen Unterbringungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen weitergeführt werden können und eine Anrechnung an die Aufnahmepflicht der Gemeinden weiterhin möglich bleibt)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

Die FDP unterstützt die Weiterführung der reduzierten Sozialhilfeansätze für Schutzbedürftige auch nach Erhalt der Aufenthaltsbewilligung B. Diese Personen bleiben weiterhin Schutzbedürftige mit Status S; die B-Bewilligung ist an den vorübergehenden Schutz gebunden und ändert nichts an der grundsätzlich rückkehrorientierten, asylrechtlich geprägten Situation.

Zudem verhindert die vorgeschlagene Regelung einen unnötigen Systemwechsel mit erheblichem administrativem Mehraufwand. Die bestehenden Unterbringungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen können weitergeführt werden, und die Anrechnung an die Aufnahmepflicht der Gemeinden bleibt erhalten. Damit schafft die Vorlage Kontinuität im Vollzug, begrenzt zusätzliche Kosten und Bürokratie und wahrt gleichzeitig den Anreiz zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung die Hälfte der Kosten der materiellen Hilfe sowie die Betreuungskosten mittels Pauschalen vergütet?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

Die FDP unterstützt die vorgesehene Kostenbeteiligung des Kantons. Die Gemeinden tragen auch nach dem Statuswechsel wesentliche Aufgaben bei Unterbringung, Betreuung und Unterstützung. Gleichzeitig entfällt mit der Änderung auf Bundesebene die bisher vorgesehene hälftige Pauschalabgeltung des Bundes. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitlich begrenzte Beteiligung des Kantons vertretbar. Die Abgeltung über Pauschalen ist administrativ zweckmässig und wird befürwortet.

Schlussbemerkungen:

Gemäss Art. 36 AIG haben schutzbedürftige Personen nach Erteilung der Aufenthaltsbewilligung B grundsätzlich freie Wohnsitzwahl innerhalb des Kantons. Die FDP bittet den Regierungsrat, in der Botschaft auszuführen, welche sozialhilferechtlichen und finanziellen Folgen ein Wohnortswechsel für die beteiligten Gemeinden hat und zu welchen Leistungen die neu zuständige Gemeinde im Rahmen der Asylsozialhilfe konkret verpflichtet ist.

Nur zum internen Gebrauch; Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen